Nr. 242. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 20. Juni 1889.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Der **Bundesrath** wird voraussichtlich in der letzten Juniwoche noch eine Plenarsitzung halten und dann in die Ferien gehen. In der bevorstehenden Sitzung werden dann alle in den letzten Tagen ergangenen Sachen erledigt werden.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Generaldirektor der indirekten Steuern, Wirkliche Geheime Rath **Hasselbach,** seines hohen Alters wegen in nächster Zeit in den Ruhestand zu treten gedenke. Wie wir weiter vernehmen, wird dies schon zum 1. Juli geschehen. Zu seinem **Nachfolger** ist unsern Informationen zufolge der Wirkliche Geheime Rath und Generaldirektor der direkten Steuern, Mitglied des Staatsraths und Chef der zweiten Abtheilung des Finanz-Ministeriums Excellenz **Burkhardt** in Aussicht genommen. Derselbe hat seit Jahren als Regierungskommissar im Abgeordnetenhause, im Herrenhause und im Reichstage den Etat der Zölle und indirekten Steuern vertreten, ist also auf dem Gebiete dieser Verwaltungen vollständig unterrichtet. Der jetzige Generaldirektor der indirekten Steuern, Herr Hasselbach, hat auf Vertretung des Etats seiner eigenen Verwaltung in den Parlamenten deshalb verzichtet, weil er dazu seiner eigenen Angabe nach zu wenig redegewandt war, während seine sonstige hervorragende Tüchtigkeit allerseits anerkannt ist.

— In Bezug auf den Entwurf der **neuen Heeresverfassung in den Niederlanden** gehen der „Nat.-Ztg." noch folgende Mittheilungen zu:

Amsterdam, 18. Juni. Eine Frage von größter Wichtigkeit war die Bestimmung der **Dauer der gesammten Dienstzeit.** Je länger diese Zeitdauer sein wird, desto geringer ist selbstverständlich die Anzahl der alljährlich auszuhebenden jungen Leute. Dach müssen auch hier gewisse Grenzen gezogen werden: das jährliche Kontingent darf nicht allzusehr beschränkt sein, weil darunter die Leistungsfähigkeit des Heeres in seiner Gesammtheit leiden müßte und auch die Last der persönlichen Dienstpflicht zu ungleichmäßig vertheilt würde; ferner müßte eine allzu lange Dienstdauer, zumal wenn die Zeit der ersten Ausbildung kurz bemessen ist (2—3 Jahre) zur Folge haben, daß im Mobilisirungsfalle die älteren Jahrgänge viel von ihrer Tüchtigkeit verloren hätten. Nach solchen Erwägungen hat die Kommission beschlossen, daß die Dienstdauer, die zwei- bis dreijährigen Kasernendienste, 8 Jahre für das aktive Heer und die Marine betragen soll, und zwar bilden die fünf ersten Jahrgänge die Feldarmee, die drei letzten Jahrgänge die Ueberwachungs- und Reservetruppen; die Kadres der beiden letzteren Truppenarten sind jeweilen zur Disposition gestellt.

Nach Ablauf der achtjährigen aktiven Dienstzeit wird die entlassene Mannschaft der Landwehr eingereiht, welche fünf weitere Jahrgänge umfaßt. Die Landwehr soll in Friedenszeit nur bei besonderen Anlässen, z. B. behufs Einübung einer neuen Feuerwaffe, einberufen werden. Die entlassenen Landwehrmänner stehen als Reserve der Landwehr noch 7 weitere Jahre zur Verfügung des Kriegsministers. Nebst den durch das Loos Freigekommenen werden vom Militärdienst befreit: 1) Alle körperlich Untauglichen. 2) Jeder einzige Sohn einer Familie und falls mehrere Söhne vorhanden sind, die größere Hälfte derselben. Doch gilt diese Bestimmung nur in Friedenszeit. Es soll auf diese Weise eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Militärlast auf alle Familien erzielt werden. Die durch das Loos befreiten jungen Leute stehen im Kriegsfalle zur Verfügung der Regierung und können sowohl für die aktiven Truppen einexerzirt, als auch zu Verpflegungstruppen herangezogen werden. Durch diese Einrichtung, sagt die Kommission, wird es im Kriegsfalle ein Leichtes sein, alle verfügbaren Kräfte in Thätigkeit zu setzen und einen höchst energischen Widerstand zu leisten, während zur Friedenzeit die aktive Dienstzeit ein Maximum von 8 Jahren doch nicht überschreitet.

Von unverkennbarer Wichtigkeit zur Hebung der militärischen Stärke des Landes ist die Erziehungsweise der noch nicht waffenpflichtigen Jugend. Wenn die gesammte Jugend des Landes schon vor dem militärischen Alter eine militärische Vorbereitung erhält, dann wird sowohl den zum Dienste Eingezogenen die Ausbildung im Waffenhandwerk bedeutend erleichtert werden, als auch die durch das Loos Befreiten bei ausbrechendem Kriege in weitaus kürzerer Zeit zu brauchbaren Soldaten einexerzirt sein. Die Kommission schlägt zur Erreichung dieses Zweckes drei Mittel vor: 1) Einführung eines obligatorischen, praktischen Turnunterrichts in allen Schulen. 2) Waffenübungen für alle jungen Leute vom 17. bis 19. Lebensjahre. 3) Möglichste Erleichterung der Schießübungen durch Bewilligung von Unterstützungen zur Anschaffung des Schießbedarfes, durch Gewährung von Preisen für tüchtige Schützen, sowie nöthigenfalls durch unentgeltliche Lieferung von Waffen und Schießbedarf.

Die Dienstpflicht beginnt nach dem Beschlusse der Kommission mit dem 1. Februar des Jahres, in welchem der junge Mann sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet und endigt mit dem 1. Februar des Jahres, in welchem das vierzigste Lebensjahr vollendet wird.

Es unterliegt fast keinem Zweifel, daß der vorliegende Entwurf vielleicht mit einigen unwesentlichen Aenderungen Gesetzeskraft erlangen wird. Holland erhält dadurch eine Armee, durch welche es in den Stand gesetzt wird, die ihm unter den europäischen Mächten zukommende Stellung, sowie auch die damit verbundenen Pflichten zu vertreten und zu vertheidigen.

— Der **apostolische Nuntius** in München, der sich aus Anlaß der **Wettin-Feier,** sowie des **Regierungs-Jubiläums** des Königs von Würtemberg, nach **Dresden,** beziehungsweise nach **Stuttgart** begiebt, um den Königen **Albert** und **Karl** eigenhändige Glückwunschschreiben des Papstes zu überbringen, wird, nach Mittheilung der „Pol. Korr.", den beiden Monarchen gleichzeitig Geschenke des heiligen Vaters überreichen. Das für den König Albert bestimmte Geschenk besteht in einem Jesus und den heiligen Johannes darstellenden Mosaikbilde, während dem Könige Karl ein Blumenkorb, gleichfalls Mosaikarbeit, zugedacht ist. Beide Gegenstände sind Erzeugnisse der berühmten vatikanischen Mosaikfabrik.

— Wenn der jüngste Versuch einiger Blätter, die öffentliche Meinung zu beunruhigen und **Kriegsbesorgnisse** hervorzurufen, gescheitert ist, so liegt die Ursache dieser Erscheinung nicht etwa in einer Vertrauensseligkeit, welche man der russischen Regierung entgegenbringt. Die Doppelzüngigkeit der russischen Diplomatie ist zu bekannt, als daß man ihrer Beschwichtigung irgend ein Gewicht beilegen solle. Der Glaube an die Fortdauer des Friedens ist allgemein, nicht wegen, sondern trotz der beruhigenden Meldungen der russischen Regierung. Es kann deshalb auch nicht überraschen, daß heute die Berichte, nach welchen Rußland Serbien den Abschluß einer Militärkonvention angeboten haben sollte, von verschiedenen Seiten bestätigt werden. Die „Voss. Ztg." erhält folgenden Drahtbericht:

Belgrad, 19. Juni. Trotzdem die Nachrichten von der Konvention offiziell dementirt werden, versichere ich auf das Bestimmteste, daß die Regierung den Vorschlag des **russischen Gesandten Persiani** erst ablehnte, als der **österreichische Gesandte Hengelmüller** Namens des **Wiener Kabinets kategorisch** darüber am Sonnabend **Erklärungen** verlangte.

Eine Bestätigung dieser Meldung geht auch der „Daily News" zu. Das Anerbieten ist mithin offenbar erfolgt. Die serbische Regierung ist aber vernünftig genug gewesen, den Abschluß der Konvention zu verweigern. Gerade diese Thatsache ist ein bündiger Beweis, daß die Dinge im Orient noch weitaus nicht bis zur Krisis gereift sind. Wollte man die orientalische Frage gegenwärtig aufrollen, so hätte Serbien schwerlich die Konvention zurückgewiesen, nachdem das Anerbieten ruchbar geworden war. Jetzt aber wird gemeldet, daß die serbische Regierung nicht nur in einer Note an ihre Gesandten den Abschluß der Konvention in Abrede stellen, sondern auch eine Darstellung der auswärtigen Politik Serbiens geben werde. An den russischen Absichten und Plänen wird dadurch nichts geändert werden; aber dieselben zielen offenbar auf eine entlegenere Zukunft, als daß man an unmittelbar drohende Gefahren glauben sollte.

Genannte Zeitung erhält ferner über London folgenden Drahtbericht aus **Konstantinopel:**

Ruhestörungen sind auf Chios in Folge Einsperrung gewisser Delegirten, welche dem Gouverneur Bittschriften zu Gunsten einer Ermäßigung der Steuerlasten überreichten, ausgebrochen. Das Volk forderte deren Freilassung. Ein türkisches Kriegsschiff wurde von Smyrna nach Chios beordert, wohin auch ein französisches Kriegsschiff abging, um die Ereignisse zu überwachen.

Solche Ruhestörungen sind in den letzten Jahren häufiger vorgekommen, ohne ernste Ausdehnung zu gewinnen. Hoffentlich sind sie auch heute lediglich örtlicher und vorübergehender Natur.

Kiel, 18. Juni. Die bei ihrer **Ankunft in Bremerhafen** bereits in außerordentlicher Weise bewillkommnete und begrüßte Mannschaft, welche vor Samoa von den untergegangenen Schiffen der kaiserlichen Marine **„Eber"** und **„Adler"** gerettet wurde, fand in Kiel gestern Abend ebenfalls einen theilnahmsvollen und herzlichen Empfang. Eine große Anzahl Bürger und Marine-Angehöriger hatte sich am Bahnhofe eingefunden, wo auch die gesammte Kapelle der ersten Matrosen-Division Aufstellung genommen. Beim Nahen des Zuges spielte die Musik „Heil dir im Siegerkranz". Wie unsere von der Tropensonne braun gebrannten Theerjacken den Wagen entstiegen waren, brachte ein hiesiger Einwohner ein dreifaches kräftig unterstütztes Hoch auf die Braven aus, sodann erhielt jeder einen Rosenstrauß überreicht. Für drei Genesende, welche den Weg nicht zu Fuß machen konnten, stand ein Wagen bereit. Der Zug ging vom Bahnhof nach der Kaserne in der Karlstraße, voran die Matrosenkapelle. An eine Ordnung im Zuge, der durch die Hauptstraßen sich bewegte, war nicht zu denken. Einer hatte hier einen guten Freund oder Kameraden getroffen, der andere dort einen, und so wurden die Ankömmlinge Arm in Arm in liebevollster Weise durch die Straßen geschoben. Die Begleitung mehrte sich in jeder Straße. Der Wagen, auf welchem sich die Genesenden befanden, war so umringt, daß er fast getragen wurde. Auf dem Kasernenhofe wurde den Ankommenden ein feierlicher Empfang seitens der Kameraden zu Theil. Es kamen hier insgesammt an zwei Offiziere, Lieutenant z. S. **Oelsner** vom „Adler" und Unterlieutenant z. S. **Gödeke** vom „Eber", sowie 34 Mann.

Briefsendungen für die Schiffe des Uebungsgeschwaders: „Kaiser" (Flaggschiff), „Deutschland", „Friedrich der Große", „Preußen", „Ziethen" sind bis 19. Juni nach Swinemünde, vom 20. Juni bis auf Weiteres nach Kiel zu richten; für S. M. S. „Irene" haben Briefsendungen zu gehen bis 24. Juni nach Zoppot, vom 25. Juni bis auf Weiteres nach Kiel.

S. M. Schiffsjungenschulschiff **„Musquito"** kehrte von den Kreuzfahrten aus See in den hiesigen Hafen zurück.

Hamburg, 18. Juni. Auf gestern stand abermals Verhandlungstermin vor dem hiesigen Seeamt an in Betreff der seiner Zeit viel Aufsehen erregenden Kollision zwischen dem Hamburger Dampfer **„Cremon"** und dem haytischen Kriegsschiff **„Toussaint Louverture".** Der Thatbestand ist, wie erinnerlich, der folgende: Am 27. November v. J. fand bei hellem Wetter im Hafen von Port-au-Prince eine Kollision der beiden Schiffe statt. Nach der Aussage der Besatzung des Dampfers „Cremon" ist der Zusammenstoß absichtlich durch ein Manöver des „Toussaint Louverture" herbeigeführt worden. Es ist bekannt, daß die vom Führer dem „Cremon" nach der Kollision ausgesprochene Bitte um Hülfe vollständig von dem haytischen Kanonenboot ignorirt wurde, und daß von dem letzteren noch drei scharfe Schüsse aus einer Mitrailleuse nach dem hamburgischen, von der Packetfahrt-Aktiengesellschaft für den westindischen Dienst gecharterten Dampfer abgefeuert wurden. Der Kommandant des „Toussaint Louverture" drehte dann den Spieß um und beschuldigte den Führer des „Cremon", Kapitän Schwaner, der boshaften Herbeiführung der Kollision. Da es sich nun bei dieser Angelegenheit nicht nur um Ersatzansprüche, sondern um die Entscheidung handelt, ob der Kapitän Schwaner sich der ihm von haytischer Seite vorgeworfenen Anschuldigungen oder der fragliche Dampfer sich einer groben Verletzung des Völkerrechtes schuldig gemacht habe, wurde die Intervention des auswärtigen Amts in Berlin angerufen, welches sich dann auch der Angelegenheit annahm und durch den deutschen Konsul in Port-au-Prince weitere Erhebungen anstellen ließ. Diese Ermittelungen haben zu einem Schuldbeweise nach der einen oder anderen Richtung genügendes Material nicht geliefert, so daß das auswärtige Amt die Sache als erledigt ansieht, wovon das hiesige Seeamt verständigt worden ist. Die völkerrechtliche Seite des vielbesprochenen Vorfalles ist demnach mit non liquet abgeschlossen. Die privatrechtliche Entscheidung des Seeamts in Betreff der Ersatzfrage steht noch aus und wird demnächst verkündet werden.

Stuttgart, 18. Juni. Das **Kaiserpaar** wird nach den neuesten Bestimmungen kommenden Dienstag, Vormittags 9 Uhr, hier eintreffen. Der kaiserliche Sonderzug, welcher von Darmstadt anlangt, sollte sich ursprünglich sofort über den hiesigen Bahnhof nach Cannstadt begeben, wo am Dienstag, Vormittags 10 Uhr, große Parade stattfinden sollte. Diese Bestimmungen sind inzwischen abgeändert worden. Am Bahnhof findet großer **Empfang** statt und die allerhöchsten Herrschaften werden sich erst nach der Begrüßung der Königin im hiesigen Residenzschloß nach dem Paradeplatz begeben. An die Parade schließt sich ein Frühstück im Lustschloß Rosenstein. An demselben nehmen außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Generäle und Stabsoffiziere des gesammten Armeekorps und die Abordnungen der fremden Regimenter Theil, deren Chef der König oder die Königin ist. Von Rosenstein kehrt der Hof mit seinen hohen Gästen ins hiesige Residenzschloß zurück, wo verschiedene festliche Veranstaltungen stattfinden. Am Abend findet der Huldigungsfackelzug statt. Das Kaiserpaar wird erst Mittwoch Mittag unsere Stadt verlassen, um sich nach Sigmaringen zu begeben, wo die Ankunft der hohen Herrschaften gegen Abend erwartet wird. Die Vermählung des hohenzollernschen Erbprinzen Wilhelm mit der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon wird Donnerstag Mittag stattfinden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Aus der Landeshauptstadt Mährens, **Brünn,** wird ein bedeutungsvoller Erfolg des Deutschthums gemeldet. Bei der gestern dort vorgenommenen Neuwahl des **Bürgermeisters** wurde Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter Statthaltereirath **Gustav Winterholler zum vierten Mal einstimmig wiedergewählt.** In seiner Ansprache an die Gemeindevertretung gelobte der Bürgermeister, daß er, ganz unbeschadet der größten Objektivität in der Handhabung der Gesetze, stets bemüht sein werde, den deutschen Charakter der Stadt Brünn, wie er von den Vorfahren überkommen, aufrecht zu erhalten. Unter allen Deutschen Brünns erregte die einstimmige Wiederwahl die größte Befriedigung.

Schweiz.

Wie aus **Bern** gemeldet wird, hat sich die schweizerische Heeresausrüstungs-Kommission für die Annahme des von dem schweizerischen **Oberst Schmidt** erfundenen Repetirgewehres entschieden; es wurde bereits die schleunige Anfertigung dieser Waffe für das Heer verfügt.

Bern, 19. Juni. In Betreff der **Wohlgemuth-Affaire** und des **Konflikts** mit **Deutschland** wird morgen im schweizerischen **Nationalrath** eine **Interpellation** an den Bundesrath gerichtet werden. Der Chef des Departements des Aeußern wird die Interpellation übermorgen mit einem schriftlichen Bericht beantworten.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. In Bezug auf die Vaterlandsrettung, die **Boulanger** durch Ankauf von Uniformstücken vollzogen haben will, behauptet jetzt der „Temps", den „genauen Sachverhalt" mittheilen zu können: Ein Dekret vom November 1882, so schreibt das Blatt, gewährt dem Kriegsminister die Möglichkeit, von dem Präsidenten der Republik auf Grund eines Berichts die Erlaubniß nachzusuchen, unter gewissen bestimmten Umständen Kaufverträge abzuschließen, um so den Verzögerungen durch die Submissionen vorzubeugen. Am 31. Januar 1887, also zwei Monate vor dem Zwischenfall Schnäbele, den damals Niemand voraus sah, ließ sich Herr Boulanger durch einen Bericht an Herrn Grevy ermächtigen, eine Lieferung von **170,000 Blousen** für die Landwehr mit einem Kostenaufwande von 2,300,000 Franken aus freier Hand zu vergeben. Wir haben bereits gemeldet, daß diese durchwegs **gleich großen Blousen unbrauchbar** waren. Kurze Zeit darauf, aber immer noch vor dem Schnäbele-Handel, vergab Herr Boulanger im Submissionswege die Lieferung von 170,000 Käppis und eben so viel Hosen, welche mit den Blousen die Ausstattung vervollständigen sollten. Von den 170,000 Uniformen bis zu den 600,000, welche Herr Boulanger geschaffen zu haben vorgiebt, ist noch ein erheblicher Abstand. Was nun die Ausrüstung mit dem neuen Lebel-Gewehre anlangt, mit dem Herr Boulanger die Armee versehen zu haben sich schmeichelt, so gab es damals **6000 fertige** Lebelgewehre und etwa **10300** dieser neuen Waffen waren in der Fabrikation begriffen. Im Augenblick, da Herr Boulanger das Ministerium verließ, Ende Mai 1887, betrug die Zahl der fertigen Lebel-Gewehre nur 25,000.

Paris, 16. Juni. (Voss. Ztg.) Vorige Woche haben die Republikaner mit großer Einhelligkeit Ferry, Clemenceau, Pichon, Lockroy u. s. w. zugejubelt, als dieselben die **Verweltlichung der Volksschule** als größte That der Rupublik priesen, überhaupt die Befreiung des Staates von kirchlichen Einflüssen als das eigenste Wesen der Republik hinstellten, welche damit stehen oder fallen werde. Diese Woche lehnten 340 gegen 204 Stimmen den alljährlichen Antrag Millerand's ab, die 354,826 Franks für die Religionslehrer der Staatsgymnasien zu streichen; im vorigen Jahre sind 254 Stimmen für denselben Antrag eingetreten, also 50 mehr als diesmal. Unter den 340 Stimmen gegen den Antrag müssen sich mindestens 170 Republikaner befunden haben, da kaum 170 Konservative mitstimmten. Die Begründung dieser Abstimmung mit dem Einwande, daß die Religionslehrer nicht durch einfache Streichung ihrer Bezüge beseitigt werden können, ist hinfällig. Die Republikaner hätten längst Zeit gehabt, das Gesetz zu ändern, welches Religionsunterricht in den höheren Schulen vorschreibt und damit auch die Anstellung der entsprechenden Lehrkräfte nothwendig macht. Es ist ein unglaublicher Widerspruch, in den unentgeltlichen Volksschulen den Religionsunterricht strengstens auszuschließen, hieraus sogar eine Frage des Seins oder Nichtseins machen, in den Staatsgymnasien dagegen die Theilnahme an demselben zur Pflicht zu machen. Auch dem Gottesdienst müssen die Zöglinge der höheren Schulen mit ihren Lehrern beiwohnen, während es den Volksschullehrern übel vermerkt wird, wenn sie in die Kirche gehen. Die Republikaner haben es sich daher selber zuzuschreiben, wenn die Gegner des jetzigen Volksschulwesens den Muth nicht verlieren, sondern dasselbe hartnäckiger als je bekämpfen. So lange in den höheren öffentlichen Schulen es eines besonderen Antrages der Eltern und der Genehmigung der Oberbehörde bedarf, um einen Zögling von der Theilnahme am Religionsunterricht und Gottesdienst zu befreien, ist es erlaubt, die jetzige Ausschließung der Religion von der Volksschule als eine vorübergehende Maßregel zu betrachten.

Paris, 18. Juni. Während die **neue Heeresorganisation** in Frankreich im Hinblick auf die Meinungsverschiedenheiten der beiden Kammern noch immer auf sich warten läßt, bestehen in der französischen Armee „Einrichtungen" fort, die mit den modernen Anschauungen schlecht im Einklange stehen. Zu diesen allerdings nicht anerkannten „Einrichtungen" gehören die „brimades", **Torturen,** denen die in die Regimenter neu eintretenden Rekruten unterworfen werden. Ein Soldat vom 36. Linienregiment war in dieser Weise auf's Grausamste gemißhandelt worden, so daß das Kriegsgericht die Schuldigen zu hoher Strafe verurtheilte. Nunmehr ist auch der Kriegsminister Freycinet in dieser Angelegenheit vorgegangen, indem er den médecin-major Bienvenu absetzte, der den Gesundheitszustand des gemißhandelten Rekruten nicht sorgfältig genug geprüft hatte. Außerdem ist der Hauptmann der Kompagnie mit fünfzehntägigem Arreste bestraft worden, weil er es an der erforderlichen Aufsicht fehlen ließ. Die Soldaten, welche Zuschauer der Vorgänge geblieben waren, ohne dem Gemißhandelten zu Hülfe zu kommen, werden in Strafkompagnien geschickt. Der „Figaro" beglückwünscht den Kriegsminister wegen der Energie, die er entfaltet, um solche Unsitten aus der französischen Armee zu entfernen.

Paris, 18. Juni. In der Untersuchung wider **Boulanger** hat sich ein kleiner Zwischenfall ereignet, der freilich an sich recht unerheblich ist, aber immerhin beweist, daß der vom Senat eingesetzte Ausschuß persönlichen Rücksichten mehr zugänglich ist, als mit seiner Thätigkeit, die den Charakter einer gerichtlichen Untersuchung besitzt, verträglich erscheint. So geringfügig der vorliegende Fall auch sein mag, so ist er doch nicht bedeutungslos, weil sich nicht absehen läßt, wo die Unregelmäßigkeiten, deren Vorhandensein hier zu Tage tritt, ihre Grenzen finden. Den Boulangisten liefert ein derartiger Vorgang natürlich immer neues Wasser auf ihre Mühlen, und sie haben ihn sofort nach Kräften für sich auszunutzen gesucht, wie der folgende Bericht aus Paris erkennen läßt:

Paris, 19. Juni. Ein Mitglied des Untersuchungsausschusses fand in den beschlagnahmten Papieren Boulangers ein **Briefchen von einem Sohne** des republikanischen Senators **Leon Renault.** Er schickte es diesem in Begleitung einiger Zeilen zurück, in welchen er sagte: er wolle vermeiden, daß Renault's Name in der Strafsache genannt werde, doch möge Renault seinem Sohne empfehlen, es nicht wieder zu thun. Renault's Sohn bringt jetzt den Fall an die Oeffentlichkeit. Die Boulangisten-Blätter nennen ihn eine Veruntreuung gerichtlicher Urkunden.

Paris, 18. Juni. Die **französischen Flottenmanöver,** deren Programm vom Generalstabe des Marine-Ministeriums festgestellt worden ist, beginnen in den nächsten Tagen. Das Evolutionsgeschwader, welches durch eine Anzahl in Toulon armirter leichter Schiffe sowie durch mehrere Kreuzer wie den „D'Estrees" und den „Seignelay" verstärkt ist, wird im mittelländischen Meere manövriren, und zwar in der Nähe der französischen Küste, während die Panzer-Division, die ebenfalls zu diesem Behufe verstärkt wird, im Kanal La Manche und im atlantischen Ozean manövriren soll. In der zweiten Hälfte des Juli werden die Flottenmanöver ihren Abschluß erhalten. Vorgestern Nacht traf in dem Kriegshafen von Cherbourg der Befehl ein, vier Kriegsschiffe und fünf Torpedoboote zu mobilisiren, daß heißt seebereit zu machen. Damit wurde sofort begonnen, auch trafen im Laufe des Tages bereits die Besatzungsmannschaften ein. Während es sich aber nur um Manöverzwecke handelt, behaupteten phantastische Gerüchte, es würde eine **Demonstration gegen Serbien** (!) bezweckt.

Italien.

Rom, 19. Juni. Ministerpräsident **Crispi** hatte heute eine dreistündige Unterredung mit dem **österreichischen Botschafter.** Der „Tribuna" zufolge verlangte Crispi Aufklärung über die neulich an der istrische Küste ohne allen Grund erfolgte Beschießung einer italienischen Fischerbarke durch ein österreichisches Zollschiff. Ferner machte Cispi den Botschafter auf die schwierige Lage Triests aufmerksam, die mit der Zeit die guten Beziehungen Italiens und Oesterreichs ernstlich gefährden könne. — Die **Rückberufung** des russischen Militärattaches Baron **v. Rosen** von Rom ist bereits erfolgt. — König **Humbert** soll, wie hier gerüchtweise verlautet, Deutschland und der Schweiz seine schiedsrichterliche Vermittelung angeboten haben.

Großbritannien und Irland.

London, 17. Juni. Die britische Regierung hat in Birmingham in der letzten Zeit **große Bestellungen an allerlei Kriegsmaterial** gemacht. Die Hauptfabriken arbeiten Tag und Nacht und haben eine bedeutende Anzahl neuer Arbeiter eingestellt. Es werden neue, mit Wasserkraft getriebene Stahlwerke erbaut zur Fabrikation von Geschossen. Die Leistungsfähigkeit soll so groß werden, daß jede Woche 10,000 Geschosse verschiedener Größe bis zur 110-Pfünder-Granate fertig gestellt werden können. Außerdem ist eine neue Revolverfabrik erbaut worden. Die Nachfrage nach Torpedos und Torpedo-Röhren ist besonders groß.

Auf die **katholische Kirche** in Knockea, Irland, ist seit gestern vom Bischof von Limerick, Dr. O'Dwyer, das Interdikt gelegt worden, weil einige Fanatiker den Kirchenstuhl des geboycotteten Farmers Ryan zertrümmert hatten und die Gemeinde sich weigerte, mit Ryan zusammen dem Gottesdienste beizuwohnen. Der Pfarrer kündigte gestern nach der Messe an, daß die Kirche einstweilen geschlossen bleiben und die Gemeinde sich weder eines christlichen Begräbnisses, noch der Sakramente, mit Ausnahme der Taufe und letzten Oelung, erfreuen würde.

Rußland.

Petersburg, 19. Juni. Das Resultat der in Petersburg zur Zeit stattfindenden Berathungen über die **baltische Adelsfrage** dürfte in der Nivellirung der Rechte des baltischen Adels auf den Standpunkt der Rechte des russischen Adels bestehen.

Es verlautet, **unmündigen Ausländern** solle fortan gestattet werden, gleichzeitig mit den Eltern in den russischen Unterthanenverband aufgenommen zu werden.

Eine Privatdepesche meldet, daß vorgestern bei der Station **Ljuban ein Waggon eines Postzuges in Brand gerieth;** Löschmittel waren nicht im Zug vorhanden. Der Waggon mußte ausgehängt werden.

Petersburg, 19. Juni. Im Laufe des Sommers wird abermals mit dem Bau **zweier großer Panzerschiffe** begonnen werden.

Spanien und Portugal.

Madrid, 19. Juni. Die **Cholera hat in Manila und auf den Philippinen** überhaupt solche Dimensionen angenommen, daß die hiesige Presse die Regierung auffordert, strenge Quarantäne-Maßregeln zu treffen. Viele Dampfer sind von Manila nach **Triest, Marseille und Barcelona** abgefahren, als die Seuche bereits zu vollem Ausbruch gelangt war; man befürchtet deshalb die Verschleppung derselben nach genannten europäischen Häfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juni. Der **Kriegsminister** ist heute vor acht Tagen von seiner Reise ins Ausland zurückgekehrt. Er findet die Befestigungsfrage, die er halbwegs beseitigt glaubte, von Neuem in aller Schärfe hingeworfen, und mit Grund wird gesagt, daß sie in ihrer Erweiterung zu dem Schreckbilde des Militarismus den Kern des Streites bei den Volksthingswahlen bilden werde. Es läßt sich nicht zu Gunsten der Befestigung behaupten, daß auf ihrer Seite Alles stehe, was Vaterlandsliebe hegt oder von sich aussagt, vielmehr muß anerkannt werden, daß bei allem Eifer, welcher sich dieser Sache in weiten Kreisen zugewendet hat und ferner zuwendet, eine starke Gegenströmung, von gleicher Vaterlandsliebe getrieben, vorhanden ist, und diese Thatsache kann kaum verfehlen, bei den Wahlen einen hemmenden Einfluß auf die ministerielle Partei zu üben. Kommandeur Suenson ist nach längerem Schweigen mit einem neuen Artikel im „Dagblad" gegen die permanente Befestigung hervorgetreten. Diese würde das aktive Heer nicht „frei machen", wie die Behauptung der Festungsfreunde lautet, vielmehr binden. Die Küstenvertheidigung ist nach seiner Meinung die wichtigste Sache für die Vertheidigung des Vaterlandes. Sie hält die Nation auch moralisch zusammen, indem sie die verschiedenen Theile des Landes beschäftigt und nicht, wie die Vertheidigung der Festung Kopenhagen in Aussicht stellt, drei Viertheile des Landes in des Feindes Gewalt kommen läßt, um einen Theil zu vertheidigen. Dieses Preisgeben schade der Vaterlandsliebe; die Sonderinteressen der einzelnen Landestheile würden sich in Folge desselben geltend machen. Behufs der Küsten-Vertheidigung, welche überall Theilnahme wecke, müßten verschiedene Punkte, wie Agersösund südwestlich von Seeland (welches von der Kriegsverwaltung immer ins Auge gefaßt worden ist), befestigt, Baracken daselbst zur Sammlung von Kriegsmaterial und Vorräthen für die Soldaten errichtet werden und daneben würde die Entwickelung des Heeres und der Flotte ganz ruhig vor sich gehen können, je nachdem die nöthigen Erfahrungen gewonnen worden und jährliche Bewilligungen, angepaßt den Mitteln des Landes, stattfinden. Diese letzte Bemerkung kehrt ihre Spitze gegen die großen Summen der Befestigung der Hauptstadt, welche jährlich erscheinen, ohne daß ein Ende derselben abzusehen ist. Dabei kommt in Betracht, daß daß der vaterländisch gesinnte Theil der Linken im Volksthing immer eher geneigt gewesen ist, für die Flotte und für das Heer Bewilligungen zu machen als für die Festungen um die vielen Volksboten fernliegende Sundstadt.

Als einen besonders lebhaften Mahner für die Befestigung Kopenhagens zeigte sich am letzten Dienstage in der Versammlung des fünften Kreises des hiesigen Rechten-Wähler-Vereins der Graf **Daneskjold-Samsö,** Mitglied des Landsthings. Die vorläufige Befestigung, erzählte er, würde zum Herbste fertig sein; dann wäre die weitere Frage, ob man dabei stehen bleiben sollte. Bekämen wir die permanente Befestigung, so würde ein Feind Monate brauchen, um mit ungeheuren Opfern an Blut und Geld die Stadt zu nehmen. Von sachkundigen Männern hätte er, der Graf, erfahren, daß nur noch 8 Millionen erforderlich wären, um die permanente Befestigung durchzuführen. Auch die Seebefestigung drängte zur Vollendung.

Kopenhagen, 18. Juni. (Hamb. Nachr.) Die Kopenhagener **Sozialdemokratie** hat definitiv in einem gleichlautenden Schreiben an die resp. Komitees und an W. Liebknecht erklärt, sich nicht an den geplanten beiden internationalen **Arbeiter-Kongressen in Paris** betheiligen zu können, weil diese Kongresse nur den Keim zu fernerer Uneinigkeit und Unverträglichkeit enthielten. Nur wenn beide Kongresse sich in einen zusammenfügen, heißt es, würde die dänische Arbeiterpartei dieselben beschicken können.

Serbien.

Wien, 17. Juni. Am 14. wurde die in Belgrad tagende, von Ungarn, Bulgarien und Orientbahngesellschaft beschickte **Eisenbahnkonferenz;** ohne Ergebniß geschlossen, weil sowohl Serbien als Bulgarien und Hirsch sich weigerten, die Züge bei Nacht verkehren zu lassen. Der Präsident der ungarischen Staatsbahnen, Ludwig, erklärte, daß nun die ungarische Regierung noch bis zum 15. Juli bei der jetzigen Fahrordnung verbleibe, in der Hoffnung, daß bis dahin doch vielleicht eine Uebereinstimmung erzielbar sei, sollte aber dem nicht so sein, werde Ungarn selbstständig mit der Feststellung seiner Fahrordnung vorgehen. — Zur **Kossowo-Feier**

erläßt die serbische Regierung keinerlei Einladungen und vermeidet somit jede politische Verwicklung. Dies hindert jedoch das Zentral-Komitee und die serbischen Blätter nicht, die Entsendung von Abordnungen der ungarischen und bosnischen Serben privatim anzuregen. Der Metropolit von Bosnien hat übrigens in sehr würdiger Form ein Requiem für die serbischen Helden, welche in der Schlacht auf dem Amselfelde im Kampfe für das Christenthum gefallen seien, in allen serbischen Kirchen Bosniens angeordnet.

Afrika.

Pitermaritzburg, 29. Mai. Auf die seitens des gesetzgebenden Rathes Natal's ergangene Anfrage, ob es die Absicht der britischen Regierung sei, die zwischen der Kapkolonie und dem **Oranje-Freistaat** abgeschlossene, die Interessen Natal's schädigende **Konvention** zu genehmigen, hat Lord Knutsford, der Sekretär für die Kolonien, geantwortet, daß die Reichsregierung den Zollvereinsvertrag nicht für ungültig erklären könne, da sie die Zollakte des Kaps bereits genehmigt hätte. Natal hätte der Konvention gleichfalls beitreten können, weigerte sich aber dessen, wodurch es sein Einspruchsrecht verwirkt habe.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Juni. Die neueste Nummer des kirchlichen Amtsblattes für Pommern enthält die Mitteilung, daß zum 1. Juli d. J. die Pfarrerstelle zu **Güstow,** Synode Gartz a. O., vakant werde, indem der bisherige Inhaber in den Ruhestand trete. Dieser ist Pastor **Brede.** Mit ihm scheidet der **Senior der pommerschen Geistlichkeit,** vielleicht der älteste Geistliche der ganzen evangelischen Landeskirche, aus dem Amte, denn der Pastor Brede vollendet morgen sein 93. Lebensjahr. Er befindet sich seit 54 Jahren in seiner gegenwärtigen Stellung, seit 59 Jahren überhaupt im kirchlichen Amt.

— Wie der „Reichsanzeiger" meldet, hat Herr **Albert Oberländer** hierselbst, Pölitzerstraße 48, 1 Tr., ein Patent auf ein Mehrladegewehr mit Zylinderverschluß und Kastenmagazin angemeldet. Dasselbe unterscheidet sich von allen bekannten Systemen dadurch: 1) daß die Konstruktion eine immerwährende Magazinbenutzung gestattet, daher ein Soldat nicht verschiedene Munition bei sich zu führen braucht (einzelne und Packete); 2) daß nach jedem verschossenen Patronenpacket ein Schließen der Kammer nur nach erfolgter Neuladung möglich ist, daher beim Schießen das Schußzählen fortfällt und der Soldat nie ein ungeladenes Gewehr in Anschlag bringen kann.

— Dem Förster **Lüpcke** zu Ostswine in der Oberförsterei Misdroy ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Am 24. und 25. d. M. findet in Stolp der **5. Unterverbandstag des Unterverbandes gewerbetreibender Bäckermeister der Provinz Pommern** statt. Zur Verhandlung werden bei demselben kommen: Bericht über den Stand des Verbandes, Rechenschaftsbericht, Wahl von drei Vorstandsmitgliedern, Antrag der Innung Greifswald, den nächsten Verbandstag in Greifswald tagen zu lassen, Antrag der Innung Labes wegen Revision des Unterverbandsstatuts und der Diäten des Unterverbandsvorstandes, Antrag der Innung Stolp um nochmalige Verhandlung des Punktes 9, Absatz b d. T.-O. des 4. Verbandstages in Stettin im Jahre 1887, Beschlußfassung, im Interesse eines einheitlichen geregelten Arbeitsnachweises der Gesellen zur T.-O. des nächsten Verbandstages in Karlsruhe folgenden Antrag zu befürworten: Der Germania-Verband wolle für wandernde Gesellen einen Reiseführer, in welchem sämmtliche Herbergen und Arbeitsnachweiseämter des Germania-Verbandes verzeichnet sind, herausgeben, welcher bei jedem Innungsvorstande behufs Verabfolgung an die Gesellen käuflich zu haben ist; Referent Herr Weith-Stolp, Vorlage und Annahme des von den Obermeistern ausgearbeiteten Sterbekassenstatuts des Unterverbandes „Pommern".

* **Gewitterschäden.** Ohne besonders bösartige Anzeichen, zog diesen Morgen gegen 8 Uhr ein Gewitter über unserem Stadtgebiet auf, daß von einem anhaltenden Regen begleitet wurde. Blitz und Donner traten zwar recht lebhaft in die Erscheinung, aber an solche Schäden, wie sie nachträglich festgestellt sind, hätte wohl Niemand gedacht.

Zunächst hat der Blitz in den **Schornstein** der **Wolf**'schen Schneidemühle in Grabow eingeschlagen und dabei angeblich auch Menschen verletzt.

Sodann ist in der Blumenstraße der **Telephonkasten** auf dieselbe Weise geschädigt worden.

In der Gustav-Adolfstraße ist ebenfalls ein sogenannter **kalter Schlag** vorgekommen.

Fuhrstraße 9 ist ein **Schornstein** vernichtet, das Dach verdorben und Blumenbretter und Fensterscheiben beschädigt.

In der Nähe der **Succrow**'schen Speicher ist der **Mast eines Kahnes** mittendurch gespalten.

Endlich ist am Wickenberg **ein Pferd** erschlagen.

Für die kurze Zeit des Unwetters, während der Morgenstunden, sind diese bis jetzt nur bekannten Fälle von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

△ **Todtschlag. In Blankenfelde bei Lübzin** wurde gestern (Mittwoch) Vormittag der dort ansässige Eigenthümer **Koch** von einem, seit ungefähr 8 Tagen bei ihm in Arbeit stehenden landstreichenden Dachdecker-Gesellen, Namens **H. Schmeichel,** angeblich aus Kolberg, erschlagen. Beide waren vorher zusammen im Kruge gewesen, hatte dort tüchtig gezecht und schließlich war es zwischen ihnen zu Differenzen gekommen, die sich in der Wohnung des Koch, wohin sich Beide zum Frühstück begaben, in Streitigkeiten verwandelten. Nach einem heftigen Wortwechsel ergriff dann Schmeichel einen größeren Holzabschnitt und schlug mit demselben mehrere Male auf den Kopf des Koch. Der sofortige Tod des Angegriffenen war die traurige Folge. Der Mörder wurde sofort am Thatorte festgenommen und verhaftet, sodann nach Gollnow unter starker Bedeckung transportirt und in das dortige Gerichtsgefängniß abgeliefert. K. hinterläßt eine alte gebrechliche Frau, aber keine Kinder.

* **Schwurgericht.** Entgegen den vorweg getroffenen Dispositionen war im Laufe der Verhandlung wider den Einlieger **Ed. Helm** und Altsitzer **August Krüger** aus Pollchow wegen Mordes von kompetenter Seite der Beschluß gefaßt worden, nach einer längeren Zwischenpause den Versuch zu machen, die Sache an einem Tage zu Ende zu führen. Kurz vor 11 Uhr Nachts hatten die Geschworenen für beide Angeklagte das **„Nichtschuldig"** ausgesprochen und der Gerichtshof erkannte demgemäß auf **Freisprechung.** Die vorgeführten Beweise für die gräßliche Mordthat sind nicht überzeugend und ausreichend genug gewesen, um das „Schuldig" zu motiviren.

— **Gemeindebeamten** einer Anzahl größerer und großer Städte der Monarchie haben, wie wir erfahren, ein mit weit über tausend Unterschriften bedecktes **Immediatgesuch an Se. Majestät den Kaiser** gerichtet, in welchem sie um anderweite gesetzliche Regelung ihrer Pensionsverhältnisse und um Anrechnung ihrer Militärdienstzeit bei der Pensionirung bitten. Den Anlaß zu diesem Gesuche hat der Umstand gegeben, daß die auf Lebenszeit angestellten städtischen Subaltern- und Unterbeamten nach § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 zwar Pension nach denselben Grundsätzen erhalten sollen, welche bei den unmittelbaren Staatsbeamten zur Anwendung kommen, daß die genannten Beamten aber, nach Emanation des Pensionsgesetzes vom 31. März 1882, thatsächlich nicht mehr Pension nach denselben Grundsätzen erhalten wie die unmittelbaren Staatsbeamten, weil die Anwendung des genannten Gesetzes auch auf die Gemeindebeamten durch Artikel III desselben ausdrücklich ausgeschlossen ist. Ferner sind die städtischen Gemeindebeamten, welche nach § 11 des Reglements für die Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militärpersonen vom 16. bis 20. Juni 1876 anstellungsberechtigte Militärs sein müssen, den unmittelbaren Staatsbeamten gegenüber insofern benachtheiligt, als ihnen die Militär-Dienstzeit bei der Pensionirung nach einer Entscheidung des Obertribunals seitens der Kommunen nicht angerechnet werden darf, falls letztere es nicht freiwillig thun. Dadurch, daß die Gemeindebeamten nicht nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom Jahre 1882, sondern nach denen des Gesetzes vom Jahre 1872 pensionirt und ihnen die Militär-Dienstjahre nicht angerechnet werden, ergiebt sich ihnen ein bedeutender Nachtheil gegenüber den unmittelbaren Staatsbeamten, und zwar derart, daß ein im 32. Lebensjahre in den Staatsdienst eintretender Militär-Anwärter den Maximalsatz seiner Pension schon in einem Alter von 60 Jahren erdient hat, während der ebenfalls im 32. Lebensjahre in den städtischen Gemeindedienst eintretende Militär-Anwärter den Maximalsatz seiner Pension erst in einem Alter von 82 Jahren erdienen kann. Das heißt, man hat den Gemeindebeamten zwar eine Pension für ihre alten Tage zugebilligt, leider aber kann die volle Pension von ihnen nicht erreicht werden; mit höchstens drei Viertel derselben müssen sie sich begnügen, die länger als ein Menschenalter dem Staate direkt und indirekt dienten. Da die Gemeindebeamten schon wiederholt in eingehend motivirten Petitionen ihre Bitten dem Landtage vorgetragen haben, ohne Erfolg zu erzielen, trotzdem an dieser Stelle ihre Bitten als berechtigt anerkannt wurden, haben sie sich nunmehr an Se. Majestät gewandt.

---

16. deutscher Gastwirthstag.

Stettin, 20. Juni. Der heutige (letzte) Verhandlungstag wurde von dem Verbandspräsidenten Herrn **Emil Wiese** um 10½ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte Herr **Kruse**-Braunschweig dem Verbandspräsidenten Herrn **Wiese** und dem Zentral-Vorstandsmitglied Herrn **Adloff**-Hamburg im Namen des Braunschweiger Gastwirths-Vereins Ehrendiplome. Demnächst wurden zahlreiche eingegangene Glückwunsch-Telegramme aus allen Theilen Deutschlands verlesen.

Herr **Dr. Raydt**-Hannover hielt sodann einen höchst interessanten Experimental-Vortrag über **„Die Kohlensäure und ihre Bedeutung für die Gastwirthe".** Er unterließ es, dabei lange wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu geben, sondern beschränkte sich in der Einleitung seines Vortrages nur auf die Mittheilung der wissenschaftlichen Entwickelung der Kohlensäure und ging dann auf die praktische Verwerthung der Kohlensäure nach dem von ihm selbst erfundenen System über, durch welches dem Bier der Kohlensäuregehalt möglichst erhalten oder auch noch erhöht werden soll. Redner schildert sodann die Bereitung von flüssiger Kohlensäure nach Raydt'schem System und die zur Versendung dieser Kohlensäure benutzten schmiedeeisernen Flaschen, in welchen ganz bedeutende Mengen transportirt werden können, da ein Liter flüssige Kohlensäure gleich 450 Liter luftförmiger Kohlensäure ist. Der Vortragende geht sodann zur praktischen Verwerthung der Kohlensäure über und weist an einer kleinen Maschine nach, daß dieselbe auch zum Betriebe benutzt werden könne, allerdings würde sie sich wegen des hohen Preises hierfür nie ganz einführen; dagegen habe die flüssige Kohlensäure zur Verwendung beim Bierausschank seit Jahren schon eine weitgehende Verbreitung gefunden und seien bereits eine Anzahl Apparate hergestellt, mittelst derer der Ausschank des Bieres ohne jegliche Gefahr und mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden kann. Der Vortragende zeigt zum besseren Verständniß eine Reihe von Apparaten der Fabrik F. Heuser u. Co. in Hannover vor, zunächst einen Kesselapparat, wie solche früher meist in Betrieb waren, und sodann ein Reducirventil, wie solches jetzt auch von andern Fabriken hergestellt und mehr und mehr eingeführt wird. Was die Kosten des Betriebes mit Kohlensäure betrifft, so seien dieselben nicht so hoch, als noch vielseitig angenommen werde, denn mit einer Flasche, deren Inhalt gleich 4000 Liter Kohlensäure ist und welche 7 Mark kostet, können durchschnittlich 25 Hektoliter Bier ausgeschänkt werden, so daß der Hektoliter etwa 30 Pf. kosten würde. Mit Rücksicht auf diese geringen Kosten habe sich der Betrieb mit Kohlensäure schnell eingeführt und dürften zur Zeit bereits 15—20 Tausend Apparate im Betriebe sein. Am Schluß seines Vortrages überweist der Redner einen eleganten, dabei aber auf das Praktischste eingerichteten Bierapparat neuester Konstruktion dem Vorstande zum Geschenk, um denselben zum Besten der Theodor Müller-Stiftung zu verwerthen.

Die Versammlung dankte Herrn L. Raydt für seine interessanten Ausführungen und nimmt auch das von demselben resp. der Firma F. Heuser u. Co., deren Mitinhaber Herr L. Raydt ist, zugewiesene Geschenk mit Dank entgegen.

Der Apparat wird unter den Mitgliedern des Verbandes verloost werden und wird es dem Zentralbureau überlassen, die nöthigen Schritte hierzu einzuleiten.

Ein **Antrag** des Vereins schlesischer Gastwirthe, über welchen Herr **Maenchen**-Breslau referirt, betrifft die in einigen Städten eingeführte **Quittungsleistung der Gasthofbesitzer** über Werthsendungen an Reisende. Der Referent hält diese Forderung einer Quittung für eine neue Haftpflicht und beantragt, das Zentralbureau zu beauftragen, bei dem Staatssekretär v. Stephan dahin vorstellig zu werden, daß in Zukunft diese Quittungsleistung fortfällt. — Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

Ein Antrag **Magdeburg-Schönebeck** über **Kommunalbiersteuer** bezweckt bei den gesetzgebenden Körpern durch Petition vorstellig zu werden, daß den Kommunen das Recht entzogen werde, Biersteuern einzuführen. — Eine Reihe von Rednern weisen auf die großen Lasten hin, welche Gastwirthe in den Städten erwachsen, in denen eine Biersteuer eingeführt ist, da durch dieselbe nie die Biertrinker sondern allein die Wirthe belastet würden, von anderer Seite wurde vorgeschlagen, die Brauereien zu bewegen, daß sie einen Theil der ihren Kunden auferlegten Biersteuer mit tragen helfen. Nach langer Debatte wird der Antrag Magdeburg-Schönebeck abgelehnt.

Ein letzter Antrag des schlesischen Gastwirthsvereins, nach welchem der Herr Staatssekretär **v. Stephan** ersucht werden soll, das früher übliche Verfahren wieder einzuführen, daß dem Gasthofsbesitzer gegen Zahlung des einmaligen Bestellgeldes sämmtliche an die in seinem Gasthof wohnenden Reisenden gerichteten Postsendungen an Sonn- und Festtagen überwiesen werden. Der Antrag wird dem Bureau überwiesen um bei dem Herrn Staatssekretär vorstellig zu werden.

Damit ist die Tagesordnung des 16. deutschen Gastwirthstages erschöpft und der Verbandspräsident Herr Albert Wiese dankt nochmals den Vertretern der einzelnen Vereine für ihr Erscheinen und für die prompte, friedliche Erledigung der Tagesordnung. Ferner dankt er allen Faktoren, welche bei den Vorstellungen mitgewirkt. Es wurde noch beschlossen, dem Präsidenten der Stettiner Gastwirthsvereinigung, Herrn A. Opitz, für seine Mühewaltung und Opferfreudigkeit um den Verband das Gedenkblatt der Th. Müller-Stiftung zu verleihen.

Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser wird der 16. deutsche Gastwirthstag geschlossen. K.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 20. Juni. Auf Grund des Artikels III des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Schließung folgender im hiesigen Stadtbezirk bestehender Innungen angeordnet: der Garnweber-Innung, der Hutmacher-Innung, der Töpfer-Innung, der Pelzer- und Buntfütterer-Innung, der Gürtler-Innung. Nach Maßgabe des § 94 der Gewerbeordnung muß das Vermögen der betreffenden Innungen zuvörderst zur Berichtigung ihrer Schulden 2c. verwendet werden. Der Rest des Vermögens fällt an die Stadtgemeinde Stralsund zur Benutzung für gewerbliche Zwecke.

Kunst und Literatur.

Von der im Süddeutschen Verlags-Institut in Stuttgart erscheinenden **Bibel mit Bildern der Meister christlicher Kunst** von Dr. Pfleiderer in Ulm liegen uns Heft 5 bis 11 vor. Von allen bisherigen Bilderbibeln unterscheidet sich diese Pfleiderer'sche einmal durch die Vollständigkeit, womit dem ganzen, unverkürzten Bibeltext eine ganze durch Einheit des Geistes lebendig zusammenstimmende, zwischen den Text hineingestellte Erläuterung durch Bilder beigefügt ist; sodann werden hier durchaus nur Bilder von klassischen Meistern reproduzirt. Mit großer Umsicht und feinstem Takt, wie von dem bekannten kunstverständigen Herausgeber zu erwarten war, wird das Schönste aus älterer und neuerer, fremdländischer und deutscher Kunst uns vorgeführt; neben Rafael, Michelangelo u. s. w. erscheinen Schongauer, Dürer, Cornelius, Schnorr u. s. f. Manches erscheint hier zum erstenmal in vollständiger Widergabe in Holzschnitten, so z. B. die Rafael'schen Loggienbilder. Die Holzschnitte selbst (von Brend'amour) sind mustergiltig. Endlich, was wir besonders hoch anschlagen, alles, was nur sinnlich und psychisch wirken kann, alles, was nach Art von Doré, wesentlich Effekt machen, blenden und gleißen soll, **alles, was dem echten Bibelgeist widerstreitet,** ist hier aufs sorgfältigste **ferngehalten.** Hier ist wirklich edle Einfachheit, wie sie der angestrebten Vereinigung von Frömmigkeit und Kunst entspricht. Diese „Bilderbibel", die mit Recht sich „Hausbibel" nennt und jedermann, Jung und Alt, Gebildet und Ungebildet übergeben werden darf, kann wirklichen Segen stiften; es liegt hier ein Werk vor, das wir nur als einen wirklichen Gewinn bezeichnen und dringendst und freudigst empfehlen können. [176]

Vermischte Nachrichten.

Breslau. Von einem hiesigen Rechtsanwalt ist eine Klage ausgearbeitet worden, die, auch abgesehen von der Höhe des streitigen Anspruchs — derselbe beläuft sich auf 1190000 Mk. — für weitere Kreise von Interesse ist. Zu Beginn vorigen Jahres plante eine Gruppe englischer Geschäftsleute, an dessen Spitze ein Herr Charles Wren und ein Herr Joseph Windsor aus London standen, die **fünf Brauereien** in der in der Provinz Posen gelegenen Stadt **Grätz,** die allein das bekannte echte Grätzer Bier bereiten, anzukaufen und in eine nach englischem Gesetze gebildete Aktiengesellschaft unter dem Titel: „The Graetzer Breweries Limited" mit dem Sitz in London umzuwandeln. Die zu diesem Zweck von Wren und Windsor durch Vermittelung eines Herrn Eduard Lee aus London mit den Besitzern der fünf Grätzer Brauereien (Bähnisch, Grünberg, Bibrowicz, Habeck und Rohnstadt), insbesondere mit Bähnisch, dem Eigenthümer der weitaus größten Brauerei, angeknüpften Verhandlungen hatten Erfolg. Die Engländer zahlten im Mai an Bähnisch eine Sicherstellung von 150000 Mk., die für den Fall, daß die Engländer ihren Verpflichtungen nicht nachkämen oder aus irgend einem Grunde von den Abmachungen zurückträten, zu Gunsten der Grätzer Brauereibesitzer verfallen sein sollten. Außerdem war vertragsmäßig bestimmt worden, daß zwei der Brauereibesitzer, Bähnisch und Grünberg, in das Direktorium der Aktiengesellschaft eintreten sollten. Gleichzeitig mit diesen Verträgen hatten Wren und Windsor mit einer Gesellschaft in London Verträge abgeschlossen, wodurch sie ihr die Brauereien um einen Preis verkauften, der um etwa 1000000 Mk. den Erwerbspreis überstieg. Diese Million sollte den Gründergewinn bilden. Die Aktien wurden zur Zeichnung aufgelegt und in der Anzeige waren als Mitglieder des Direktoriums auch Bähnisch und Grünberg aufgeführt. In einer Anmerkung hieß es, daß die Genannten erst nach geschehener Gründung dem Direktorium beitreten würden. Die Engländer glaubten damit streng im Rahmen der abgeschlossenen Verträge vorgegangen zu sein. Die Zeichnung begann und in London waren bereits gegen 40000 £. (800000 Mk.) und in Posen bereits 17000 £. (340000 Mk.) gezeichnet, als Bähnisch gegen die Nennung seines Namens in der Einladung entschieden Widerspruch erhob. Dadurch ging die Zeichnung in die Brüche, und die Engländer, die aus dem Erlös den baar zu leistenden Kaufpreis für die Brauereien hatten entrichten wollen, konnten dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Die Grätzer Brauereibesitzer erklärten darauf die schon gezahlten 150000 Mk. für verfallen, und die Monopolisirung des Grätzer Bieres unterblieb. Die Engländer sind nun in der Meinung, daß der Einspruch des Bähnisch gegen die Nennung seines Namens die ganze Gründung, die sonst, wenigstens nach der Höhe der bereits erfolgten Zeichnung zu urtheilen, gelungen wäre, zu nichte gemacht habe, und sie machen ihn deshalb für den ihnen erwachsenen Schaden sowohl als für den ihnen entgangenen Gewinn verantwortlich. Sie beanspruchen die Kleinigkeit von 1190000 Mk., wovon nach der Ansicht der Engländer allein auf den entgangenen Gewinn 1040000 Mk. zu rechnen sind. Da ein gütlicher Vergleich nicht zustande gekommen ist, haben die Engländer jetzt den Bähnisch, der seinen Wohnsitz in Berlin hat, verklagt, und die Klage ist, wie eingangs erwähnt, von einem Breslauer Rechtsanwalt ausgearbeitet und beim Berliner Landgericht eingereicht worden.

Aus den Bädern.

Schandau. Wer kennt nicht diesen lieblichen Fleck Erde, diese Perle der sächsischen Schweiz. Gewiß alle Leidende und Erholungsbedürftige, welche Schandau besucht haben, erinnern sich gern der Naturschönheiten dieses Ortes und des daselbst herrschenden, angenehmen Lebens.

Die andauernde günstige Witterung in diesem Jahre hat auch Schandau bereits wieder einen regen Verkehr von Sommergästen gebracht, ohne damit etwa von einer Ueberfüllung reden zu wollen. Diesen lebhaften Besuch verdankt Schandau nicht zum Mindesten seiner regsamen Stadtverwaltung. Mit jedem Jahre schafft dieselbe neue Annehmlichkeiten für ihre Gäste, — sowohl der peinlichen Pflege der in großer Anzahl vorhandenen Spazierwege als auch die vortrefflichen Einrichtungen der Kur- und Badehäuser (Kaltwasserheilanstalt) ferner die Veranstaltungen der mannigfachsten Vergnügungen geben einen beredten Beweis, wie sehr es sich die Badedirektion angelegen sein läßt, die Besucher Schandau's in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und den verwöhntesten Ansprüchen zu genügen. In Verbindung mit diesen geschaffenen Annehmlichkeiten zwingt die natürliche Lage dieses Kurorts gewissermaßen Jedem Wohlbehagen ab. — Die Luft ist hier wunderbar rein und erfrischend, selbst an den heißesten Tagen macht sich früh und spät angenehme Kühlung fühlbar, ohne jähen Temperaturwechsel, und die Bequemlichkeit, täglich die lohnendsten Ausflüge in die herrliche sächsische Schweiz machen zu können, schaffen dem Bade Schandau forwährend neue und anhängliche Freude. Auch verwöhnte Augen freuen sich an dem wechselvollen Bilde der Elbe mit ihren herrlichen, waldreichen Ufern, von Schifffahrt reich belebt. Ringsherum liegen die Glanzpunkte der sächsischen Schweiz auf den mannigfachsten Verbindungswegen alle leicht und ohne Mühe zu erreichen. — Die Verpflegung in Schandau ist bekanntlich eine vorzügliche, sie entspricht allen in dieser Beziehung gestellten Anforderungen. Spezielle Auskunft über Wohnungs-Verhältnisse 2c. giebt die Bade-Verwaltung auf Verlangen bereitwilligst. —

Wollmarkt.

Berlin, 19. Juni. Bis heute Abend sind auf dem offenen Markte ungefähr ⅚ der Zufuhren verkauft worden; die am Nachmittage bewilligsten Preise blieben allerdings hinter den Vormittagspreisen zurück, doch ist dieser Abschlag nur ein scheinbarer und durchaus nicht auf eine Verflauung des Marktes zurückzuführen, sondern nur darauf, daß die besseren Wollen herausgekauft und nur minderwerthige verzüchtete oder in der Wäsche mißrathene Wollen übrig geblieben waren. Als aber für diese Posten die Forderungen den Verhältnissen entsprechend herabgesetzt waren, zeigte sich seitens der Fabrikanten und Händler rege Kauflust, die zur Folge hatte, daß der Markt fast vollständig geräumt ist. Auch für Landwollen zeigte sich gute Kauflust und wurde für dieselben 115—125 M. bewilligt. gegen 105—115 M. im Vorjahre. Auf den Stadtlägern waren namentlich Kämmer thätig, während auf dem Markte die Fabrikanten den Hauptheil der Käufer bildeten; es wurden hier ca. 8000 Zentner gehandelt zu Preisen, die den auf dem Markte bewilligten analog waren.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Polynesia", von Newyork, am 9. Juni in Stettin angekommen; „Suevia", am 11. Juni von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Croatia", von Hamburg nach Vera Cruz, am 11. Juni von Havre weitergegangen; „California", am 12. Juni von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Sorrento", am 12. Juni von Hamburg nach Newyork abgegangen; „Wieland", am 13. Juni von Newyork nach Hamburg abgegangen; „Augusta Viktoria", von Hamburg nach Newyork, am 14. Juni von Southampton weitergegangen; „Rhaetia", von Newyork nach Hamburg, am 14. Juni Scilly passirt; „Colonia", am 15. Juni von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Thuringia", am 15. Juni von St. Thomas nach Hamburg abgegangen; „Ascania", von Hamburg nach Sabanilla, am 15. Juni von Havre weitergegangen; „Flandria", von St. Thomas nach Hamburg, am 15. Juni in Havre angekommen; „Rhenania", am 15. Juni von Neworleans nach Hamburg abgegangen; „Rugia", von Newyork nach Hamburg, am 16. Juni von Plymouth weitergegangen; „Francia", von St. Thomas nach Hamburg, am 16. Juni Scilly passirt; „Gellert", von Hamburg, am 14. Juni in Newyork angekommen; „Taormina", von Hamburg, am 15. Juni in Newyork angekommen.

Bremen, 18. Juni. Der Schnelldampfer **„Ems",** Kapitän Th. Jüngst, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen,** welcher am 8. Juni von Bremen und am 10. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer **„München",** Kapitän A. Jäger, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen,** welcher am 5. Juni von Bremen abgegangen war, ist heute 9 Uhr Vormittags wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Juni. Wetter: Bewölkt, Morgens Gewitterregen. Temperatur + 16° R. Barometer 28" 2"'. Wind N.

Weizen etwas matter, per 1000 Klgr. loko 164—171 bez., per Juni 174 nom., per Juni-Juli 174 nom., per Juli-August 173,5 bez., per September-Oktober n. Us. 177—176,5 bez., per Oktober-November n. Us. 177,5—177 bez.

Roggen per 1000 Klgr. loko 137—143 bez., per Juni 145,5 bez., per Juni-Juli 145,5 bez., per Juli-August 145,5 bez., per September-Oktober n. Us. 148—147,25—147,5 bez., per Oktober-November n. Us. 148 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kgr. loko pomm. 140—150 bezahlt.

Rüböl ruhig, per 100 Kgr. loko o. F. b. Kl. 58 bez., per Juni 57 B., per September-Oktober 55,5 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 54,9 nom., 70er 34,9 bez., per Juni 70er 34,1 nom., per August-September 70er 34,7 Br., per September-Oktober 70er 35 Br.

Petroleum ohne Handel.

Berlin, 20. Juni. **Weizen** per Juni-Juli 183,25—182,75 Mk., per Juli-Aug. 182,50 Mk., per September-Oktober 181,50 Mark.

Roggen per Juni-Juli 145,50 Mark, per Juli-Aug. 146,25 M., per September-Oktober 150,25 M.

Rüböl per Juni-Juli 55,20 M., per Sept.-Okt. 54,90 M.

Spiritus loko 50er 55,40 M., loko 70er 35,20 M., Juni-Juli 70er 34,30 M., August-September 70er 34,70 M.

Hafer September-Oktober 141,75 M.

Petroleum Juni 23,50 M.

London. Wetter: prachtvoll.

Berlin, 20. Juni. Schluß-Course.

Preuß. Consols	4%	106,90
do. do.	3½%	105,50
Pomm. Pfandbriefe	3½%	101,90
Italienische Rente		96,50
Ungar. £ Goldrente		87,00
Rumän. 1881er amort. Rente		96,70
Serbische 5% Rente		84,80
Russ. II. Orient.-Anl.		63,70
do. Boden-Credit	4½%	97,40
do. Anl. von 1884		102,70
do. do. von 1880		92,00
Oesterr. Banknoten		171,45
Russ. Banknot. Cassa		211,60
do. do. Ultimo		209,25
Nat.-Hyp.-Cred.-G.	5%	103,70
do. (110)	4½%	107,00
do. (110)	4%	104,00
do. (100)	4%	100,70
P. Hyp.-A.-B. (100) I. Emission	4%	99,90
Petersburg kurz		210,75

London kurz	204,45
do. lang	203,65
Amsterdam kurz	169,20
Paris kurz	81,25
Belgien kurz	81,15
Bredow. Cement-Fabr.	181,00
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	165,50
Stett. Vulc.-Priorität.	166,00
Neue Dampf-Comp. (Stettin)	154,00
Ultimo-Course:	
Disconto-Commandit	232,40
Oesterr. Credit	164,20
Laurahütte	133,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	85,20
Ostpreuß. Südbahn	103,90
Marienburg-Mlawka-bahn	68,20
Mainzerbahn	125,50
Lombarden	55,50
Franzosen	102,60

Amsterdam, 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr 3 Minuten. Getreidemarkt. Weizen unverändert, per November 121. Roggen loko niedriger, per Oktober 121. Rüböl loko 32, per Herbst 28½, per Mai 1890 29½. Raps per Herbst —.

Antwerpen, 19. Juni. Weizen —, Roggen —, Hafer —, Gerste —, Petroleum loko per Juni 17, per Juli 17 B., per Juli-August 17⅜ B., per September-Dezember 17¾ B. Tendenz: weichend.

Paris, 19. Juni, Abends 6 Uhr. Rüböl behauptet, per Juni 56,00, per Juli 56,50, per Juli-August 57,00 per September-Dezember 58,20. Mehl unentschieden, per Juni 54,10, per Juli 53,50, per Juli-August 53,30, per September-Dezember 52,40. Spiritus behauptet, per Juni 41,70, per Juli 42,00, per Juli-August 42,00, per September-Dezember 42,20.

London, 19. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide ruhig, unverändert; fremder Weizen stetig. Zufuhren: Weizen 24,220, Gerste 2720 Hafer 88,360 Qrts.

Leith, 19. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Flau. alle Artikel unverändert.

Newyork, 19. Juni. Wechsel auf London 4,87. Petroleum in Newyork 6,90, in Philadelphia 6,80, rohes (Marke Parkers) 7,10, Pipe line certificates — D. 83½ C. Mehl 3 D. 15 C. Rother Winter-Weizen — D. 84 C. Weizen per laufenden Monat — D. 82½ C., per Juli — D. 82¾ C., per September — D. 83 C. Getreidefracht 2¾. Mais 42⅜. Zucker 7. Schmalz loko 6,80. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 17½, per Juli ord. Rio Nr. 7 15,07, per September ord. Rio Nr. 7 15,37. Weizen (Anfangskours) per Juli 82⅞.

Revierwasserstand.

Stettin, 20. Juni. 5,50 Meter = 17' 7". Zulässiger Tiefgang 17' 1" Rhl.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 19. Juni. Heute Nachmittag fand im Residenzschlosse Familientafel und Marschalltafel statt. Dem Abends von der Stadt auf der Brühl'schen Terrasse veranstalteten Feste wohnten der **König und die Königin,** die königliche Familie, die Fürstlichkeiten, das diplomatische Korps, die Generalität, die Minister und die Offiziers-Deputationen bis zum Schlusse bei. Das großartige Feuerwerk wurde etwas durch Regen beeinträchtigt.

Wien, 19. Juni. Nach einer Meldung der „Polit. Korresp." aus **Bukarest** werden der am 27. d. M. in Sigmaringen stattfindenden Hochzeit des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon die **Königin Elisabeth** und der Thronfolger **Prinz Ferdinand** beiwohnen. Der **König Karol** habe von seiner früher beabsichtigten Theilnahme Abstand genommen. Die **Königin Elisabeth** werde sich von Sigmaringen in ein Seebad begeben.

Wien, 19. Juni. Durch einen Felsabsturz wurden im Rodauner **Steinbruch bei Liesing** 4 Arbeiter getödtet und 4 schwer verletzt.

Prag, 19. Juni. Der „Politik" zufolge sollen die für morgen angemeldeten Vorträge des russischen Schriftstellers **Filipow** von der Polizei untersagt worden sein.

Bern, 19. Juni. Der Bundesrath beantragt bei den eidgenössischen Räthen, den Auszug und die Landwehr der Infanterie, den Auszug der Kavallerie, sowie auch den von Park und Genie mit dem kleinkalibrigen Repetirgewehr Modell 1889 zu bewaffnen und verlangt demgemäß die Ermächtigung, zu diesem Zweck einen Betrag bis zu 16 Millionen Franks durch Anleihe aufnehmen zu dürfen.

Paris, 19. Juni. Boulangistische Blätter brachten gestern einen Brief, nach welchem der Senator **Trarieux,** Mitglied der Untersuchungskommission des Staatsgerichtshofes, dem früheren Polizeipräfekten **Leon Renault** eine Visitenkarte seines Sohnes **Eugene Renault** übersandt, die sich in den beschlagnahmten Papieren **Boulangers** vorgefunden. Heute wurde dies durch einen Brief Eugéne Renaults in Abrede gestellt. Der Deputirte Le Hérisse hatte angekündigt, er werde über diesen Fall, da er die Handlung Trarieux als Unterschlagung von Aktenstücken betrachte, die Regierung interpelliren. Diese Interpellation ist auf Sonnabend vertagt.

Bukarest, 19. Juni. Die Kammer hat die Konvention zwischen **Frankreich und Rumänien** betreffs des Fabrikmarkenschutzes genehmigt.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

London, 20. Juni. Fergusson erklärte in seiner Rede bei dem Jahresessen des konservativen Vereins in Wandsworth: Betreffs der politischen Lage habe die Regierung Grund für die Hoffnung, daß das gegenwärtige Jahr ebenso friedlich verlaufe wie es begonnen.